

Kantonsrat



| Art des Vorstosses:   |          | ☐ Postulat          |        |
|---|----------|---------------------|--------|
| Titel:  | K        |                     |        |
| Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen   |          |                     |        |
| Motion zur Änderung vom Erlass GDB 857.1 (Gesetz über die Familienzulagen vom 29. Mai 2008) (Stand 1. Januar 2013)  |          |                     |        |
| Auftrag:  |          |                     |        |
| Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über die Familienzulagen vom 29. Mai 2008 nachfolgend anzupassen: Art. 5  |          |                     |        |
| <sup>1</sup> Die Kinderzulage beträgt Fr. 220.– je Kind pro Monat und die Ausbildungszulage Fr. 270.– je anspruchsberechtigte Person pro Monat.   |          |                     |        |
| Begründung:   |          |                     |        |
| In der Langfriststrategie 2022+ des Kantons Obwalden werden verschiedene Schwerpunktthemen aufgezeigt, die einerseits zur Weiterentwicklung des Kanton Obwalden beitragen sollen, andererseits sollen dabei die bestehenden Stärken des Kantons erhalten und auch verstärkt werden.  Der Kanton Obwalden strebt weiterhin ein qualitatives Wachstum an. Dafür braucht es entsprechend qualifizierte Personen, die es in Obwalden zu erhalten gilt oder mit Zuzügen ergänzt werden müssen. Mit dieser Zielsetzung werden unter anderem auch junge Berufsleute angesprochen, die neben dem Beruf auch der Familie einen hohen Stellenwert beimessen. Mit der Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen kann der Kanton einen wesentlichen Beitrag leisten, um diese Zielsetzung zu erreichen. |          |                     |        |
| So hatte die Regierung für die Abstimmungsvorlage vom 25. Sept. 2016 den Vorschlag für die Erhöhung der Familien- und Ausbildungszulagen mit der Unterstützung der Parlamentsmehrheit beantragt. Aus den Rückmeldungen und Begründungen des Abstimmungsergebnisses durfte klar entnommen werden, dass dieser Antrag nicht derjenige Punkt des negativen Abstimmungsergebnisses war.   |          |                     |        |
| Die Analyse der Diskussionen über die Abstimmungsvorlage rechtfertigt es, diese Motion einzureichen, weil   |          |                     |        |
| <ul> <li>Die Finanzierung über die Familienausgleichkasse sichergestellt ist</li> <li>Die Kantonsrechnung damit nicht beeinflusst wird</li> <li>Die Erhöhung der Familien- und Ausbildungszulagen in den Diskussionen der Abstimmungsvorlage vom 25. Sept. 2016 nicht kritisch hinterfragt oder negativ beurteilt worden ist.</li> </ul>  |          |                     |        |
| Datum: 18. Oktober 2016   | Urheber: | Marcel Jöri, CVP-Fr | aktion |
| Mitunterzeichnende:   | Wagnes   | May                 | P. Ah  |